

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	53 (1991)
<b>Heft:</b>	1+2
 <b>Artikel:</b>	Festschrift zum 800-Jahr-Jubiläum der Stadt Bern 1191-1991
<b>Autor:</b>	Schwinges, Rainer Christoph / Zahnd, Urs Martin / Capitani, François de
<b>Kapitel:</b>	Staat und Obrigkeit in Bern zwischen Reformation und Revolution
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-246630">https://doi.org/10.5169/seals-246630</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Staat und Obrigkeit in Bern zwischen Reformation und Revolution

Von François de Capitani

## 1. Rahmenbedingungen und Umfeld

Im 16. Jahrhundert hatte Bern seine grösste territoriale Ausdehnung erreicht. Man schätzt die Zahl der Einwohner des bernischen Herrschaftsgebiets im 16. Jahrhundert vorsichtig auf etwa 150 000, eine Zahl, die mehr als Grössenordnung verstanden werden muss denn als zuverlässige Angabe.<sup>1</sup> Um diese Zeit zählte die Stadt um die 6000 bis 7000 Einwohner. Im Verlauf des Ancien régime stiegen die Bevölkerungszahlen. Am Ende des 18. Jahrhunderts regierte Bern über etwa 400 000 Einwohner, die Stadt zählte nun um die 12 000 Einwohner. Es war kein kontinuierliches Wachstum; Krankheiten und Krisen brachten immer wieder Rückschläge, und erst nach 1700 setzte ein beschleunigtes Wachstum ein. Krankheiten, Armut, Hungersnöte und Kriege bildeten im 16. und 17. Jahrhundert den allgegenwärtigen Hintergrund des Lebens. Der Mangel war stets präsent, nur die wenigsten Einwohner in Stadt und Land waren davor gefeit. Jede Generation kannte Krisen, für den grossen Teil der Bevölkerung waren Hunger, Krankheit und Kälte immer wiederkehrende Bedrohungen. Bern unterschied sich hier kaum von seinen Nachbarorten.

Im Zentrum unserer Untersuchung soll die Frage nach der bernischen Obrigkeit stehen, den Rahmenbedingungen, in die sie gestellt war, ihren wachsenden Aufgaben in der frühen Neuzeit, ihrem Selbstverständnis und dessen Wandel. Auf verschiedenen Ebenen veränderten sich im 16. Jahrhundert die Lebensräume, die Beziehungsnetze, die auf Bern einwirkten und in die Bern eingebunden war. Zu den bestehenden Bündnisgeflechten und Wirtschaftsbeziehungen, die sich im späten Mittelalter herausgebildet hatten, kamen neue hinzu, die neue Abhängigkeiten und Einflussnahmen mit sich brachten. Die Eidgenossenschaft mit ihren komplexen politischen und wirtschaftlichen Wechselbeziehungen blieb zwar weiterhin das wichtigste Bezugsnetz, doch bisher unbekannte globale, europäische und regionale Räume begannen das bernische Leben zu prägen.

Das Ausgeliefertsein nahm in der frühen Neuzeit eine neue Dimension an: nicht nur die regionalen und europäischen Wirtschaftskonjunkturen bestimmten nachhaltig das Leben in Bern, zum ersten Mal wurden auch globale Handels- und ganz besonders Währungsmechanismen bestimmend. Ohne dass sich die Menschen der Mechanismen hätten bewusst werden können, hatten sich die globalen Wirtschaftskräfte verändert. Die spanischen und portugisischen Eroberungen in Amerika und im Fernen Osten beeinflussten die Handelsströme der ganzen Welt. Von Amerika bis China

etablierte sich zuerst zögernd, dann immer nachhaltiger ein Austausch von Waren und Währungen, denen die kleinräumigen Wirtschaftsstrukturen unseres Landes ausgeliefert waren. Bisher ungeahnte Mengen von Silber und Gold flossen im 16. Jahrhundert nach Europa. Neue Produktionstechniken erlaubten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Peru eine Silberproduktion, die alles bisher in Europa Dagewesene in den Schatten stellte. Die Krise des 17. Jahrhunderts war auch eine Krise der Edelmetalle; erst mit dem 18. Jahrhundert – nach der Entdeckung neuer, sehr ergiebiger Silberlager in Mexiko – floss das Währungsmetall wieder in grösseren Mengen in die europäische Wirtschaft, belebte den Austausch und bildete einen unabdingbaren Faktor des wirtschaftlichen Aufschwungs, ohne dass solche Phänomene anders denn als unheimliche Mächte hätten angesehen werden können.<sup>2</sup>

Ein zweites, ebenfalls neues Bezugssystem, in das Bern in der frühen Neuzeit eingebunden war, bildete die Welt des Protestantismus. Die Solidarität beschränkte sich nicht auf die reformierten Orte der Eidgenossenschaft; zum reformierten Weltkreis gehörten ebenso die Pfalz, die Niederlande, Schottland, reformierte Gebiete Ungarns und bald auch englische Kolonien in Amerika. Die Kontakte blieben über die ganze Zeit des Ancien régime bestehen, der Austausch von Studenten, Bildungsreisen und Briefwechsel förderten diese protestantische Solidarität in einer Zeit der immer wiederkehrenden Verfolgungen. In der Synode von Dordrecht – ironisch als «protestantisches Konzil» betitelt – suchten die Protestanten aller Länder ihre Gemeinsamkeiten festzuschreiben; die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen gehörte zu den moralischen und politischen Pflichten. Dazu zählten nicht nur die Hugenotten nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, sondern auch die «Königsmörder» – die englischen Republikaner nach der Restauration der Monarchie 1660.<sup>3</sup>

Noch in eine dritte Richtung öffnete sich die bernische Welt: die Eroberung der Waadt hatte Bern an den französischsprachigen Kulturkreis gebunden. Hatten die bernischen Behörden zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch recht unwirsch auf französische Schreiben reagiert, da deutsch die gute eidgenössische Sprache sei, so änderte sich dies rasch. Französisch war mehr als eine modische Marotte der gebildeten Stände, es war eine der Schriftsprachen, in gewissen Bereichen sicher ebenso wichtig wie das Hochdeutsche und bald wichtiger als das Latein. Französisch war nicht nur eine kulturelle Herausforderung; die Politik Berns wurde zweisprachig, und damit erhöhten sich nochmals die Anforderungen an die Ausbildung der Magistraten.<sup>4</sup>

## 2. Die reformierte Obrigkeit und die Aufgaben des Staates

Die langsame, aber stetige Erweiterung des staatlichen Einflusses in alle Bereiche des Lebens hinein, die Übertragung immer neuer Aufgaben an die Staatsmacht, bildete den Hintergrund für das Entstehen des bernischen aristokratischen Regierungssystems. Die Erweiterung der staatlichen Aufgaben ging Hand in Hand mit der Erweiterung



Auf der Rundscheibe von 1539 führen um das Wappen des Peter von Graffenried (1507–1562) acht Bären die geistlichen und weltlichen Aufgaben der Obrigkeit vor Augen. Vier Bären proklamieren die geistlichen Prinzipien: Zv firderen Gotes Wort vnd Leer – dz ein ieder nit me verwalt, dan im von Got ist geben Gwallt – so megend wir bliben in einigkeit, vnd wer es allen Firsten leid – mit ernstlichem Gebet zv goetlicher Eer.» Auf der rechten Seite werden die weltlichen Aufgaben der Obrigkeit vorgestellt: «Zv beschirmen die Gerechtigkeit – zv entschiten vnser Vaterland – vnd zu hanthaben vnser Friheit – zv behieten die Fromen vor Schmach vnd Schand.» (Bernisches Historisches Museum, Depositum, Inv. Nr. 20210)

der staatlichen Kompetenzen. Allerdings finden wir von der Reformation bis zur Revolution nicht eine einfache und lineare Entwicklungslinie in der Ausgestaltung der Obrigkeit. Erscheinungsbild und Selbstverständnis der Obrigkeit änderten sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert von Grund auf.

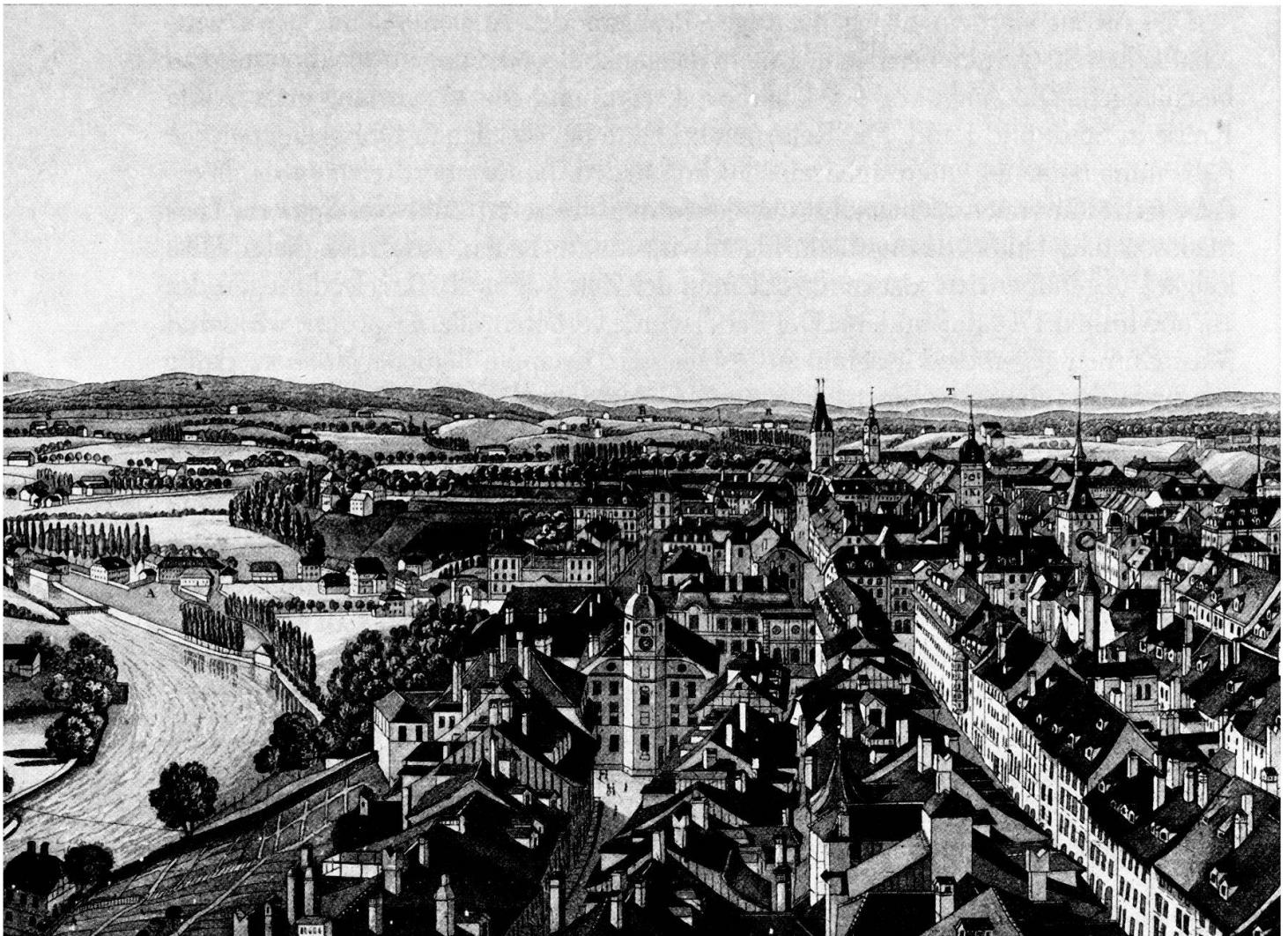
Wenn auch die Institutionen bis zur Revolution sich nur wenig änderten, so gerieten doch im 18. Jahrhundert zwei fundamentale weltanschauliche Grundüberzeugungen ins Wanken, ohne die das Verständnis der alten Obrigkeit und ihrer Handlungen nicht möglich ist. Zu den unerschütterlichen Vorstellungen der reformierten Denker der frühen Neuzeit gehörte der Glaube, in der Endzeit zu leben, in den letzten Jahren vor dem grossen Weltgericht, das nach der Reformation kommen musste. Die Zeit der Menschheit ging ihrem Ende entgegen. Die zweite Grundüberzeugung war, dass der Mensch in seinem Innersten schlecht, abgrundtief schlecht sei. In der fünften Frage des Heidelberger Kathechismus wurde schon den kleinen Kindern eingeprägt: «Ich bin von Natur geneigt, Gott und meinen Nächsten zu hassen.»<sup>5</sup> Die Aufgabe der Obrigkeit war es also, in den letzten Zeiten der Welt den steten Kampf gegen das Böse in jedem Menschen aufzunehmen. Der Berner Synodus hatte in unerbitterlichen Worten die Konsequenzen für die Obrigkeit festgehalten: «Von Natur aus sind die Untertanen gegen ihre Obrigkeit und die Armen gegen die Reichen aufrührerisch, ungehorsam und widerwillig. Darum ist eifrig darauf zu achten, dass die weltliche Obrigkeit in ihrer Bedeutung, wie sie Gott eingesetzt hat, geachtet und dem unverständigen Volk eingeprägt wird.»<sup>6</sup> Die Obrigkeit erhielt ihre Legitimität, indem sie sich als Damm gegen das allgegenwärtige Böse verstand. Nur als providenzieller Auftrag konnte dies verstanden werden, denn nur von Gott konnte die Gnade der Erlösung vom Bösen kommen.

Der Ausbau einer immer strafferen Verwaltung entsprang nicht so sehr der Machtgier, sondern bildete die Kehrseite immer neuer Aufgaben, vor die sich der Staat gestellt sah. Häufiger war es ein Reagieren auf unerwartete Probleme als ein von langer Hand geplantes Agieren.

Besonders deutlich lässt sich dies im Ausbau der Armee zeigen.<sup>7</sup> Die Anforderungen an die Bewaffnung und die Organisation stiegen kontinuierlich. Aus einer zusammen gewürfelten Schar von historisch gewachsenen Kontingenten wurde im Verlauf des 16. und beginnenden 17. Jahrhundert schrittweise eine effiziente und moderne Organisation. Die Feuerstättenzählung von 1560 bildete eine verwaltungstechnische Voraussetzung, um eine Reorganisation überhaupt an die Hand nehmen zu können. Diese frühstatistische Erhebung der wehrfähigen und wehrpflichtigen Bevölkerung zeigt deutlich die Absicht einer tiefgreifenden Erfassung und Kontrolle der ganzen Bevölkerung durch die Obrigkeit. In mehreren Schritten wurden die sehr verschiedenen Kontingente der Armee 1572 in 24 Fähnlein zusammengefasst und schliesslich 1628 in sieben Regimenter aufgeteilt, die sich nicht an gewachsenen historischen Strukturen, sondern an geographischen Einteilungen orientierten. In allen Gebieten der staatlichen Organisation finden wir diese fortschreitende Straffung der Verwaltung, die eine Folge des Anwachsens der gestellten Aufgaben war.<sup>8</sup>

Die Armut war ein allgegenwärtiges Problem des Ancien régime.<sup>9</sup> Die wirtschaftlichen Strukturen vermochten nicht die ganze Bevölkerung zu ernähren und zu beschäftigen. Die Angst vor der Überbevölkerung und der Verarmung erfasste alle Kreise in Stadt und Land. Die Reformation hatte der weltlichen Obrigkeit auch die Armenunterstützung übertragen, doch schon im 16. Jahrhundert reichten die überlieferten Institutionen nicht mehr aus, der immer grösseren Zahl von Bettlern, Heimatlosen und Unterstützungsbedürftigen wirksam zu helfen. Ausdruck dieser Hilflosigkeit gegenüber den sozialen Problemen der Zeit waren die Bettelordnungen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Der Bettel wurde verboten, allerdings ohne wirksame Massnahmen gegen die Ursachen zu beschliessen. Ertappte Bettler wurden ins dafür errichtete Zuchthaus eingesperrt oder gar zu Galeerenstrafen verurteilt. Um den Bettel zu bekämpfen, wurden Betteljagden durchgeführt. In einer Grossaktion wurden binnen weniger Tage in einem bestimmten Gebiet alle Bettler zusammengetrieben, bestraft und ausser Landes gewiesen. Doch mit Betteljagden konnte das gravierende Problem der Armennot nicht gelöst oder auch nur gemildert werden. Die Einrichtung eines modernen Armenwesens ging Hand in Hand mit der Klärung der Bürgerrechte. Schon im 16. Jahrhundert war an der Tagsatzung beschlossen worden, dass jeder Stand für seine Armen aufzukommen hatte. Innerhalb der Orte sollten die Kirchgemeinden für die Versorgung der Armen zuständig sein. Dieser Grundsatz war aber erst durchführbar, als die Aufgaben der Gemeinden und das Heimatrecht näher definiert waren. Unterstützungsbedürftig waren in der Regel ja gerade jene, deren Heimatrecht nicht eindeutig war, und jede Gemeinde setzte alles daran, ihre Zuständigkeit für die Armen zu bestreiten. In mehreren Etappen wurde im 17. Jahrhundert die Armenunterstützung den Dorfgemeinden überbunden und ihnen die Verantwortung für alle ihre Einwohner übertragen. Ihren Abschluss fand die Entwicklung in der grossen Bettelordnung von 1676. Jedem Berner wurde eine Heimatgemeinde zugewiesen und ihr die entsprechenden Aufgaben überbunden. In der Stadt Bern hatte die Klärung der Frage nach dem Bürgerrecht schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts ihren Abschluss gefunden. Die Zünfte waren die Grundeinheiten der bernischen Bürgerschaft geworden, und es war nur noch ein kleiner Schritt, bis ihnen, wie den Gemeinden der Landschaft, das Armenwesen übertragen wurde. In der Landschaft ging die Armenpflege von den Kirchgemeinden auf die Dorfgemeinden über, in der Stadt von der Kirchgemeinde auf die Zünfte.

Die immer tiefgreifende Integration aller Untertanen in den Staatsverband bildete dabei einen der entscheidenden Aspekte dieser Entwicklung. Die enge Verbindung von weltlicher und geistlicher Macht ermöglichte die Schaffung von Kontrollinstrumenten, wie den Chorgerichten.<sup>10</sup> Die Ausgrenzung marginaler Gruppen, die sich diesem Druck widersetzen, zeigt die Härte, mit der die Entwicklung des modernen Staates verbunden war. Die gnadenlose Verfolgung der Täufer bis ins 18. Jahrhundert muss in diesem Zusammenhang gesehen werden.<sup>11</sup> Auch der Hexenwahn, der besonders im Waadtland im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert einen traurigen Höhepunkt erreichte, kann als Symptom der Spannungen zwischen Integration und



Bern, Panorama vom Münsterturm nach Westen, um 1850. Der Bereich des ehemaligen Barfüsserklosters wird nach der Reformation zum Zentrum der Gelehrsamkeit: Die 1572–1582 erbaute Lateinschule schliesst mit ihrem markanten Treppenturm die Herrengasse nach Westen ab. Daneben sind links die Dächer der alten Hochschule zu erkennen. Auf der rechten Seite umschlossen der Flügel der Bibliotheksgalerie mit ihren naturhistorischen und historischen Sammlung und die 1787 zur Stadtbibliothek bestimmte Ankenwaage seit 1804 den Botanischen Garten. Das 1713 neu gebaute Inselspital und die 1789–1791 errichtete Neue Münzstatt an der südlichen Kante des Aarehangs sind mit dem Grossen Kornhaus von 1711–1715 (am rechten Bildrand) Beispiele, wie in den schlecht genutzten Randzonen des mittelalterlichen Stadtkörpers Raum für die Baubedürfnisse des modernen Staates gefunden wurden. (Staatsarchiv Bern, T.GD.29, Ausschnitt).

Ausgrenzung gedeutet werden.<sup>12</sup> Die Modernisierung des Staates, sein stetes Ausgreifen in alle Lebensbereiche stiess auf Opposition, sowohl in der Stadt wie auf der Landschaft. Der Verlust der alten Rechte, die Modernisierung gewachsener politischer Strukturen war immer auch ein Verlust von Autonomie. Das politische Klima des Ancien régime in Bern war nie spannungsfrei; allerdings überlagerten sich oft die Spannungsfelder, so dass sie sich gegenseitig lähmten, dass die Oppositionen latent

blieben und nur in seltenen Fällen zum offenen Widerstand eskalierten konnten. Dieses «Pulverfass» setzte der Modernisierung und Straffung des Staates Grenzen. Es war unter diesen Umständen kaum möglich, neue Steuern oder Abgaben einzuführen, so dass die Möglichkeiten des Staates beschränkt blieben. Wie in den anderen Orten der Eidgenossenschaft konnte kein grosser Beamtenapparat, geschweige denn ein stehendes Heer aufgestellt werden. So blieben die lokalen Verwaltungsstrukturen erhalten, auf die sich der Staat abstützen musste.<sup>13</sup> Peter Bierbrauer zeichnet ein zutreffendes Bild des bernischen Staates im 17. Jahrhundert, wenn er schreibt: «Der frühmoderne Berner Staat funktionierte, wenn man die Erfüllung elementarer Aufgaben im Bereich von Rechts- und Friedenswahrung, von Militär- und Kirchenorganisation als Massstab zugrundelegt, aber er funktionierte mit über grossem Reibungsverlust, die auf das Ungleichgewicht zwischen obrigkeitlichem Anspruch und effektiver obrigkeitlicher Macht oder – anders gewendet – auf das Missverhältnis zwischen dem tatsächlichen politischen Gewicht der Untertanen und ihrer Beteiligung an staatlichen Entscheidungsprozessen zurückzuführen sind.»<sup>14</sup>

Regieren im *Ancien régime* war eine schwierige Gratwanderung zwischen städtischer und ländlicher Opposition, zwischen beschränkten Aktionsmöglichkeiten und wachsendem Reaktionsbedarf. Die immer höheren Anforderungen an den Staat bedeuteten auch eine wachsende Herausforderung an die Regierenden, an ihre Ausbildung, ihre Erfahrung und ihre Abkömmlichkeit. Die Distanz zwischen Regierenden und Regierten wurde grösser; die Ausbildung eines eigentlichen Magistratenstandes innerhalb der bernischen Bürgerschaft muss auch auf diesem Hintergrund gesehen werden. Die Entstehung der bernischen Aristokratie geht Hand in Hand mit dem Ausbau des frühneuzeitlichen Staates.<sup>15</sup> Im «Kurzen Christlichen Unterricht auf Gottes Wort» fasste die Obrigkeit nach in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die wichtigsten politischen Grundsätze zusammen. Es handelt sich, vereinfacht gesagt, um das erste Staatskundelehrmittel Berns. Im «Gebet für die Obrigkeit» werden mit einem einfachen Bild Aufgaben und Stellung der Obrigkeit dargestellt: «... dass sie [die Obrigkeit] ähnlich seyen einem grossen starken weit-ausgebreiteten Baum, von dessen Esten man Schatten und Schermen, Schutz, Schirm und Nahrung haben könne.»<sup>16</sup> Sowohl die mannigfaltigen Aufgaben kommen hier zum Ausdruck, wie auch der unüberwindliche Graben zwischen Regierenden und Regierten.

### 3. Das Berner Stadtbild als Spiegel des Ausbaus des frühneuzeitlichen Staates

Hand in Hand mit dem Ausbau des Staates wurde das Gesicht der Stadt immer mehr dadurch bestimmt, dass sie die Hauptstadt des Landes war. So wandelte sich auch das Gesicht und das Leben der Stadt mit dem Wandel der öffentlichen Aufgaben. Noch heute begegnet uns der Ausbau des modernen Staates im 16. und 17. Jahrhundert im

Stadtbild auf Schritt und Tritt.<sup>17</sup> Besonders in den Bereichen der Sicherheit und der Wohlfahrt erweiterten sich die Aufgaben des Staates enorm. Wir haben schon gesehen, wie die moderne Kriegsführung eine tiefgreifende Neuorganisation der Armee mit sich brachte. Die moderne Ausrüstung verlangte aber auch neue Bauten wie Zeughäuser, deren erstes 1560 in Bern gebaut wurde, und ganz besonders den massiven Ausbau der Befestigungen.<sup>18</sup> Aus den Memoiren des französischen Architekten Agrippa d'Aubigné, der mit der Planung der Stadtbefestigung betraut war, können wir die Spannungen ermessen, die damit verbunden waren. Die Menschen waren sich durchaus bewusst, dass ein solches Werk auch den Bruch mit althergebrachten Rechten und Gewohnheiten einschloss: «Ein erneuter Besuch fand 1622 statt. Nachdem ich mich drei bis vier Monate daselbst aufgehalten hatte, unternahm ich es, den Platz regelmässig zu befestigen und zwar wider das Gutachten derer, welche die Kriegsbaukunst verstehen wollten und ungeachtet des Widerwillens der angesehensten Männer dieser Stadt und der Gesetze und Gewohnheiten dieses Landes, die diesem Vorhaben zu widersprechen schienen. Endlich machte ich dem Magistrat die Notwendigkeit des Unternehmens so begreiflich, dass niemand mehr gegen die Ausführung desselben einzuwenden wusste. [...] Das gemeine Volk in Bern hatte einen solchen Abscheu vor aller Art von Befestigungen und war so sehr in seine «Feldmacht» vernarrt, von welcher es glaubte, dass es im Stande wäre, die Stadt gegen alle Gefahren zu schützen, dass gleich bei der ersten Miene, die man machte, mit dem Festungsbau anzufangen, einige Betrunkene ihre Hellebarden ergriffen, zum Tor hinaus rannten und in einem fort schrien, man müsse die schelmischen Franzosen, die zu ihnen gekommen seien, um ihre alten Gesetze und Gewohnheiten zu verletzen, alle ins Wasser werfen und ertränken. Allein dies alles schreckte mich von der Ausführung meines Entwurfes nicht ab [...]. Nach verrichtetem Gebet und Absingen eines Psalms, im Beisein des ganzen Magistrats, bat ich den Herm Amtsschultheissen Manuel den ersten Pfahl einzuschlagen; allein dieser übertrug mir die Ehre. Ich warf darauf meinen Hut in die Luft, kniete nieder und indess ich den ersten Hammerschlag auf den Pfahl tat, rief ich mit lauter Stimme: «Es geschehe diese Unternehmung zur Ehre Gottes, zur Sicherheit und Zierde der Stadt Bern und zum Wohl aller verbündeten Schweizer.»<sup>19</sup>

Mit der Reformation ging die Sorge für das höhere Schulwesen in die Verantwortlichkeit des Staates über. Der Ausbildung der Pfarrer und Theologen kam im reformierten Staat eine zentrale Bedeutung zu. Auf dem Areal des ehemaligen Barfüsserklosters entstand die «Hohe Schule» und die immer wichtiger werdende Bibliothek. Als Gegenstück zur Junkerngasse, dem traditionellen Quartier der weltlichen Macht, entstand um die Herrengasse eine Art «Quartier latin», ein Zentrum der Gelehrsamkeit und geistlichen Macht.<sup>20</sup>

Der Ausbau der Fürsorgeaufgaben bildet das eindrücklichste Beispiel, wie das Anwachsen der Staatsaufgaben mit einer Differenzierung der Institutionen einher ging. Im Mittelalter waren den Spitälern viele Aufgaben übertragen: sie waren Krankenhäuser, aber auch Orte, wo die Armen, Alten und Kranken versorgt wurden, manchmal auch Waisenhäuser. Auch in Bern hatten die Spitäler solche Aufgaben. Im Zug der



Bern, Heiliggeistkirche und das neue Grosse Spital, um 1743; Aquarell von Jakob Samuel Weibel nach einem Ölgemälde von Johann Grimm. Das Niedere Spital im ehemaligen Predigerkloster und das Obere Spital bei der Heiliggeistkirche wurden 1715 zum Grossen Spital zusammengeschlossen. Das 18. Jahrhundert setzte damit die mit der Reformation beginnende Entwicklung fort, welche die vielfältigen Fürsorgeeinrichtungen des Spätmittelalters auf wenige, wohldotierte Institutionen konzentrierte. Der bei der Vereinigung der beiden Spitäler in Aussicht genommene Neubau wurde durch jahrelange Auseinandersetzungen über den Standort verzögert, bis der aus Frankreich hinzugezogene Architekt Joseph Abeille den Platz zwischen den Toren vorschlug. Nach seinen Plänen wurde 1734–1742 das Gebäude errichtet, welches bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts als grösste und schönste Berns galt. Vorausgegangen war 1726–1729 der Neubau der Heiliggeistkirche. (Bernisches Historisches Museum, Inv. Nr. 20693)

Reformation war das Predigerkloster zum Grossen Spital bestimmt worden. Nach und nach gliederte sich das Spital in verschiedene Institutionen auf, die sich gezielt einzelnen Aufgaben zuwandten. Das «Inselspital» nahm ab 1643 nur noch Kranke und Verletzte auf, die Versorgung der Armen und Alten konzentrierte sich nun auf das Grosse Spital im Predigerkloster, das im 18. Jahrhundert reorganisiert wurde und 1742 den Neubau am heutigen Bubenbergplatz bezog.<sup>21</sup> Auch hier differenzierten sich im 17. Jahrhundert verschiedene Aufgaben heraus. Im Jahre 1652 wurde dem Spital ein «Zucht- und Waisenhaus», das neben Waisenkindern auch schwererziehbare Jugendliche und Gefangene betreute, angegliedert. Dieses erste Waisenhaus war allerdings

nicht von langem Bestand; schon 1684 wurde diese Abteilung des Grossen Spitals wieder geschlossen.<sup>22</sup> Erst hundert Jahre später, 1757, konnte das Knabenwaisenhaus als selbständige Institution und in einem neuen pädagogischen Kontext gegründet werden, das Mädchenwaisenhaus einige Jahre später, im Jahr 1765. Parallel zu den Waisenhäusern entstand im frühen 17. Jahrhundert das Schallenwerk, in dem Schwerverbrecher sich durch Arbeit der Gesellschaft nützlich machen sollten. Niederländische Vorbilder haben dabei Pate gestanden: die Erziehung zur Arbeit sollte gegen Armut und Verbrechen eingesetzt werden.<sup>23</sup> Konnten neue Anlagen, wie das Grosse Spital oder die Hohe Schule auf den freigewordenen Klosterbezirken untergebracht werden, so musste für die entstehenden Fürsorgeeinrichtungen an den Rand der Stadt ausgewichen werden. Wie ein Kranz legten sich die Neubauten um den mittelalterlichen Kern der Stadt: die Spitäler, Waisenhäuser, Zuchthäuser und ihre Nebengebäude bildeten im Westen, Norden und Süden den Abschluss der Stadt: die Auffächerung der Ausgaben des mittelalterlichen Spitals war in der Stadtanlage sichtbar geworden. Am 1711 bis 1715 erbauten Kornhaus – auch dies ein Bau in direktem Zusammenhang mit den wachsenden Fürsorgeaufgaben des Staates – erinnert im Giebelfeld eine Allegorie an die Selbsteinschätzung der Obrigkeit: Unter dem «Auge Gottes» wird das Wappen Berns von zwei Bären mit Szepter und Richtschwert gehalten. Rechts steht eine Kriegerfigur als Sinnbild der militärischen Stärke und beschützt eine Gruppe von Putten, welche die Früchte des Landes herantragen, links sitzt Ceres, die Beschützerin des Landbaus, und spendet freigiebig ihre Schätze.<sup>24</sup>

#### 4. Der Aufbruch in ein neues Zeitalter

Eine langsame, fast unmerkliche Verschiebung von Gewichten und Einschätzungen in verschiedenen Bereichen des Lebens veränderten seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert das Bild der Gesellschaft und des Staates. Nach und nach verblassten die alten Vorstellungen einer letztlich allumfassenden Christenheit als Heilsgemeinschaft. Mit dem westfälischen Frieden war Europa pragmatisch als eine Ansammlung souveräner Staaten definiert worden. Auch Bern legte nun die letzten Zeichen des reichsstädtischen Gewandes ab. Nicht mehr die Stadtgemeinde bildete das Fundament der Herrschaft, sondern die abstrakte Souveränität des Staates.<sup>25</sup> Auf den Siegeln und Münzen wich die Inschrift «Communitas villae bernensis» der neuen Bezeichnung «Respublica Bernensis». 1714 wurde nach mehreren Anläufen die Schaffung eines neuen Siegels beschlossen, und man war sich der Tragweite des Entschlusses bewusst: «... da schon seit viel und langer Zeit Bern kein Reichsstadt mehr, sondern allerdings independente und souveraine Statt ist.»<sup>26</sup> Der abstrakte Staat entstammte zwar im Verständnis der Obrigkeit immer noch der göttlichen Gnade, wurde aber immer mehr auch als Menschenwerk angesehen und war damit auch der Diskussion und der Veränderung unterworfen. Die Zensur griff nicht mehr.<sup>27</sup> Der Staat war zum Gegenstand der offenen Diskussion geworden.



Seit 1470, während fast 250 Jahren, benutzte Bern die beiden durch Rudolf von Speichingen gestochenen Stadtsiegel. Das grosse (links abgebildet) wurde nur bei besonders feierlichen Besiegelungen verwendet; das kleine Stadtsiegel dagegen litt durch den häufigen Gebrauch, so dass es schon 1589 als «mechtig verschlossen und verblichen» bezeichnet wurde. Erst nach wiederholten Anläufen – mehrere Siegelstempel wanderten völlig unbenutzt ins Schatzgewölbe – konnte man sich 1714 entschliessen, die spätmittelalterlichen Siegel zu ersetzen. Die drei neuen Siegel – das grosse Standessiegel (rechts abgebildet), das Sekret siegel und ein kleines Siegel für die Schreiben an die Amtleute – wurden 1716/17 von Justin de Beyer nach den Rissen von Johann Rudolf Huber gestochen.

Ein neues Menschenbild bemächtigte sich unmerklich der Denker und Politiker. Der Mensch und seine Werke wurden nun nicht mehr als abgrundtief schlecht angesehen. Der einzelne Mensch war durchaus verbesserungsfähig, und auch die Gesellschaft sollte eine perfektere werden. So beschreibt Beat Ludwig von Muralt in seinen «*Lettres sur les Anglois et les François*» den Philosophen durchaus mit einer positiven Wertung folgendermassen: «... le philosophe, c'est à dire l'homme qui veut mettre en pratique ses idées.»<sup>28</sup> Der «bon sens» des Philosophen sollte als Richtschnur des Handelns gelten. Die Engländer werden als «peuple de bon naturel» (good natured people)<sup>29</sup> dargestellt. Der Bruch des vom Pietismus beeinflussten Beat Ludwig von Muralt mit der Orthodoxie bedeutete ebenso einen Bruch mit ihrem Menschenbild. Aus einem neuen Menschenbild, das langsam das Weltbild der Regierenden und der Regierten zu prägen begann, entstanden auch die Grundlagen eines neuen Staatsverständnisses, das mit den Grundüberzeugungen der reformierten Tradition brach. Einige Beispiele mögen dies illustrieren.

Seit dem Spätmittelalter gehörte das Vorbild der Antike in den europäischen Republiken zu den wichtigen Elementen einer Legitimation der eigenen Staatlichkeit, doch hatte man sorgfältig darauf geachtet, diese immer in Harmonie mit der christ-

lichen Tradition und Heilslehre zu bringen. Langsam, fast unmerklich, wurde der alte Begriff der christlichen Obrigkeit im 18. Jahrhundert vom Begriff des abstrakten Staates abgelöst. Hatte man seit der Reformation in der festen Überzeugung gelebt, dass das Ende der Welt nahe sei, so begann man nun den Aufbruch in ein neues, besseres Zeitalter zu proklamieren. Dieses bessere Zeitalter sollte direkt an die Antike anschliessen. In seiner konsequentesten Formulierung finden wir diesen Gedanken in einer Rede Philipp Albrecht Staphers, die er 1792 vor dem Politischen Institut hielt: «Es [das Menschengeschlecht] hätte dann nicht, in der Geschichte seiner Veredlung den Verlust einer Zeitepoche von sechszehn Jahrhunderten zu bereuen, die jetzt fast keinen Beytrag zur Vervollkommnung der Menschengattung aufweisen können, hingegen in den Annalen des Aufkeimens seiner Würde eine Lücke ausmachen, welche in weltbürgerlicher Absicht das siebenzehnte Jahrhundert unmittelbar an das erste anschliesst.»<sup>30</sup> Mittelalter und frühe Neuzeit – mitsamt der Reformation – werden verdrängt: die Gegenwart schliesst unmittelbar an das Goldene Zeitalter Roms an. Besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts versuchte der bernische Staat bis in Details hinein, sich als der würdige Nachfolger der alten römischen Republik zu erweisen. Rom war allgegenwärtig. Nicht nur zwischen den Institutionen der beiden Gemeinwesen, auch zwischen den Trägern des Staates wurden Vergleiche gezogen. Die bernische Aristokratie verglich sich mit dem Patriziat der römischen Frühzeit, wo ein Cincinnatus vom Pflug weg zu den höchsten Ämtern gerufen wurde. Grundbesitz, Kriegsdienst und Magistratur sollten die einzigen Geschäfte sein, denen sich ein Berner Patrizier zuwenden durfte. Nur damit glaubte man den republikanischen Grundsätzen der Einfachheit und der Tugend zum Durchbruch zu verhelfen. So wurde schliesslich den Mitgliedern der Räte im 18. Jahrhundert die Beteiligung an Handelsgeschäften untersagt.<sup>31</sup>

Ein weiteres Indiz für ein neues Staatsverständnis ist der Einbezug des ganzen Territoriums in das Staatsdenken. Bern war nicht mehr die alte Reichsstadt mit ihren Untertanengebieten, es war ein Territorialstaat geworden, mit einem Staatsgebiet und einer Hauptstadt. Der Henziaufstand von 1749 war auch ein Auseinanderprallen dieser beiden Grundkonzeptionen.<sup>32</sup> Als es Ende des 18. Jahrhunderts darum ging, den Kreis der regierenden Familien nicht noch kleiner werden zu lassen, entschloss man sich zu einer vorsichtigen Öffnung des Bürgerrechts. Dabei wurde aber nicht daran gedacht, stadtberische Familien, die bisher nicht zur Bürgerschaft hatten gelangen können, aufzunehmen. Aus dem ganzen Staatsbereich sollte die Ergänzung geschehen, jede dritte neu aufgenommene Familie sollte aus dem Waadtland stammen. Die Aristokratie verstand sich nicht mehr als führende Schicht der Stadtgemeinde, sondern als Regierungselite des gesamten Landes.<sup>33</sup> Das alte Rathaus wurde nun als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Nur die Revolution konnte verhindern, dass ein monumentalier Neubau im klassizistischen Stil errichtet wurde, als Symbol dieses neuen staatlichen Selbstbewusstseins.<sup>34</sup> Die Kontinuität zur eigenen mittelalterlichen und reformatorischen Tradition trat damit in den Hintergrund. Die bernischen Geschichtsschreiber des 18. Jahrhunderts sahen sich vor die schwere Aufgabe gestellt, eine säkularisierte staatsrechtliche Begründung des Regiments geben zu müssen.<sup>35</sup>

Im Anspruch bestimmten weiterhin Staat und Kirche alle Bereiche des öffentlichen Lebens des Ancien régime. Das Entstehen einer Öffentlichkeit neben diesen Institutionen hat im 18. Jahrhundert in Bern wie überall das gesellschaftliche Leben entscheidend geprägt. Die Stadt Bern, deren Gesicht seit der Reformation derart stark durch das politische Leben bestimmt war, erlebte durch die Spannung von Althergebrachtem und Neuem ein kulturelles Leben, das schon damals gerade durch seine Ambivalenz faszinierte. In den Salons und literarischen Gesellschaften entstand eine neue Geselligkeit. Sigmund von Wagner hat in seinen «Novae Deliciae Urbis Bernae» in verklärender Weise, aber sehr treffend die Etappen dieser aufklärerischen Soziabilität nachgezeichnet.<sup>36</sup> Die neue Geselligkeit vereinigte Männer und Frauen zum gemeinsamen Gespräch, zum Spiel und Musizieren. Tee, Kaffee und Schokolade belebten die Diskussionen und ersetzten teilweise den allgegenwärtigen Wein. Sigmund von Wagner hat den Beginn dieser neuen Geselligkeit beschrieben: «Im Jahre 1693 hatte ein Berner Vinzenz Stürler, Brigadier in holländischen Diensten eine vornehme Holländerin, Namens Marguerite de Tallon von Hellenegg, deren Mutter eine Französin Namens de La Nore war, geheiratet und bald darauf nach Bern gebracht. Da derselben die damalige bernische Lebensart bald zu altväterisch und langweilig vorkam, so suchte sie unter ihren neuen Verwandten und Bekannten Personen beiderlei Geschlechts doch alles Verheirathete zusammen, welche nach dem bei ihr und in Frankreich gewohnten gesellschaftlichen Ton, eine reguläre Abendgesellschaft zu bilden geneigt wären. Leicht fand sich bald eine genügsame Anzahl um 4 bis 6 Parthien, vorerst nur an Sonntag Abenden in Aktivität setzen zu können. Die Herren waren meist schon ausser Dienst getretene holländische Obersten oder Hauptleute, die Damen meist im Waadtland auf Vogteien oder den Bernern gehörenden Herrschaften oder Rebgütern erzogene Personen, denen die französische Sprache und französische Sitten nicht ganz unbekannt waren. Nach holländischer Art ward daselbst nur Thee, Butter und feines Backwerk serviert und nachher auch Tarok gespielt, als dasjenige Kartenspiel, das damals in Holland am beliebtesten und allen holländischen Offizieren beinahe so unentbehrlich war als das Brot. Als diese neu eingeführte Art die Abende zuzubringen in kurzem zuerst in der Nachbarschaft, dann nach und nach von Haus zu Haus bekannt wurde, so erschrak manche fromme, nur an das bisherige gewohnte fromme Seele über diese Neuerung und prophezeite allerhand Böses. Warum denn Apothekertrank statt gesunden Weins, frage man sich, warum das luftige geschmacklose Backwerk gegen unsere bisherigen soliden und schmackhaften Kuchen und Turten?»<sup>37</sup> Nicht mehr Stand und Geburt allein zählten in der Gesellschaft; Besitz und Bildung öffneten ebenfalls den Weg in die gesellige Welt des 18. Jahrhunderts, deren Ideale auch als Vorwegnahme der politischen Strukturen der Revolutionszeit und des 19. Jahrhunderts angesehen werden können.<sup>38</sup>

Schon 1687 hatte man im Ballenhaus mit Theateraufführungen begonnen, doch der Bau eines eigentlichen Theaters blieb unstritten. Als schliesslich der Bau des Hôtel de Musique 1770 Wirklichkeit wurde, durften im Theatersaal nur Bälle und musikalische Aufführungen veranstaltet werden; die strikte Ablehnung eines festen öffentli-

chen Theaters blieb bis zur Revolution bestehen. Die Lockerung des seit der Reformation recht strengen Tanzverbots bildete so einen wichtigen Einschnitt für das Gesellschaftsleben Berns. In den grossen Bällen des ausgehenden 18. Jahrhunderts sehen wir die wichtigsten Anliegen der neuen Gesellschaft vereinigt: Männer und Frauen treffen sich ungezwungen, nicht die ständische Ordnung bestimmt das Geschehen auf dem Tanzboden, sondern Zuneigung und Zufall.<sup>39</sup>

In der Debatte um den Luxus prallten die Meinungen aufeinander. Scharfsinnig hat Albrecht von Haller den Standpunkt der alten Obrigkeit in seinem Staatsroman «Fabius und Cato» auf den wesentlichen Punkt gebracht. Er verzichtet auf moralische oder theologische Argumentationen, die sonst die Luxusdebatte so unergiebig machen, und verweist darauf, dass die Freigabe der Luxusgesetzgebung einer Umkämpfung der gesellschaftlichen Hierarchie und ihrer Distinktionsmerkmale gleichkommt: «Die Besitzer des Glanzes und des Überflusses sehn sich, und die ihnen gleich leben, als die einzige Edeln, die einzige der Regierung würdigen an. Unmerkbar entsteht aus ihnen eine Klasse, die alle andern Klassen der Bürger ausschliesst; und das Volk selbst verliebt sich in den angenehmen Schimmer.»<sup>40</sup> Haller fasst hier – in ablehnender Haltung – die bürgerlichen Ideale der kommenden Revolution, die er besonders in seinen späten Jahren für kaum mehr abwendbar hielt, zusammen; die alte ständische Ordnung konnte mit den Mechanismen einer modernen Erwerbsgesellschaft nicht in Einklang gebracht werden. Schon 1766 – angesichts der Ereignisse in Genf – sah er für das längerfristige Überleben der alten Obrigkeit schwarz. Seinem Freund Horace-Bénédicte de Saussure schrieb er die prophetischen Worte: «Desesperés avec patience, Vous ne verrés peutetre pas les grands malheurs de Votre patrie, je ne verrai pas ceux de la mienne.»<sup>41</sup>

Der Glaube an die Perfektibilität des Menschen gab den pädagogischen Anliegen einen ungeheuren Aufschwung. Auf allen Ebenen suchte man die Schulen zu fördern und neue Inhalte zu vermitteln. Die Hohe Schule verlor nach und nach ihre ausschliesslich theologische Ausrichtung; juristische, natur- und geisteswissenschaftliche Fächer ergänzten den Unterricht. Die Gründung eines «Politischen Instituts», wo nicht die Vorbereitung auf den Kirchendienst, sondern auf den Staatdienst im Vordergrund stand, war die Krönung dieser Bemühungen, Ausdruck sowohl des neuen Staatsdenkens wie auch eines neuen Weltbildes.<sup>42</sup> In der Vorrede der oben zitierten Rede vor dem Politischen Institut bringt Philipp Albrecht Stapfer den Zukunftsglauben auf folgende Formel: «Dass die Perfektibilität des Menschen, nach seinen körperlichen und geistigen Anlagen, ins Unendliche reiche, lässt sich aus seiner Natur beweisen; dass aber auch dem ganzen Geschlecht in Masse die Veredlung seiner Glieder im Einzelnen zu gut kommt, und dass wirklich sein Stufengang in Cultur und sittlichem Werthe, bey der Vergleichung älterer und neuerer Völker, bemerkbar sey, zeigen Vernunft und Geschichte.»<sup>43</sup>

Der Bruch mit den überlieferten Vorstellungen über die Gesellschaft und die Obrigkeit fand also auch in Bern bereits in den Jahrzehnten vor der Revolution statt. Nur die wenigsten Berner erkannten und beschrieben den grundlegenden Wandel so

deutlich wie Albrecht von Haller oder Philipp Albrecht Stapfer, zwei grosse Exponenten des bernischen Geistesleben im 18. Jahrhundert. In Haller kann man den letzten grossen Verteidiger der alten reformatorischen Obrigkeit sehen, in Stapfer – zwei Generationen später – einen der ersten Verkünder des neuen Zeitalters. Beide waren sich bewusst, dass nicht die Wogen der Tagespolitik das Ende eines Zeitalters bringen würden, sondern sehr viel tiefer liegende Veränderungen der gesellschaftlichen Grundstrukturen. Gesellschaft und Verfassung klafften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auseinander. Im Bern des ausgehenden 18. Jahrhunderts wurde diese Kluft spürbar, ja im Stadtbild sichtbar. Das Hôtel de Musique war bereits das Werk einer neuen Gesellschaft, einer neuen Gesellschaft.<sup>44</sup> Bevor die Revolution die alte Verfassung hinwegfegte, war die neue Zeit schon angebrochen. Albrecht von Haller hatte im Gedicht «Der Mann nach der Welt» diese Zusammenhänge dargelegt. Wie wir schon gesehen haben, begreift Haller den «Sittenzerfall» nicht als ein vordergründiges Nachlassen der Sittlichkeit, sondern als einen grundlegenden Abfall von der bisher gültigen reformierten Moral, als einen Bruch mit der alten Ordnung<sup>45</sup>:

Itzt sinken wir dahin, von langer Ruh erweichet,  
Wo Rom und jeder Staat, wenn er sein Ziel erreichtet.  
Das Herz der Bürgerschaft, das einen Staat beseelt,  
Das Mark des Vaterlands ist mürb und ausgehölt;  
Und einmal wird die Welt in den Geschichten lesen,  
Wie nah dem Sitten-Fall der Fall des Staats gewesen.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> im Überblick: BEATRIX MESMER: Die Bevölkerung, in: Siedlung und Architektur im Kanton Bern. Bern 1987, S158 ff. (Illustrierte Berner Enzyklopädie *III*).
- <sup>2</sup> PIERRE VILAR: Gold und Geld in der Geschichte. Vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. München 1984.
- <sup>3</sup> WALTER MEYRAT: Die Unterstützung der Glaubensgenossen im Ausland durch die reformierten Orte im 17. und 18. Jahrhundert. Bern 1941.
- <sup>4</sup> ANNE REICH: Die Stellung der französischen Sprache im Bern des 18. Jahrhunderts. (Lizentiatsarbeit Zürich 1985).
- <sup>5</sup> PAUL WERNLE: Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert. 1, Tübingen 1923, 90 ff. (Der altreformierte Geist)
- <sup>6</sup> Der Berner Synodus von 1532. Edition und Abhandlungen zum Jubiläum von 1982. Bern 1984. 1, Kapitel 32, 124.
- <sup>7</sup> JAKOB STEINEMANN: Reformen im bernischen Kriegswesen zwischen 1560 und 1653. Bern 1919. GEORGES GROSJEAN, Berns Anteil am evangelischen und eidgenössischen Defensionale im 17. Jahrhundert. Bern 1953.
- <sup>8</sup> PETER BIERBRAUER: Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700. Bern 1991. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 74, 1991).
- <sup>9</sup> KARL GEISER: Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit. Bern 1894. Hier bes. 135 ff.: Die Entwicklung der Gemeinden.
- <sup>10</sup> MAX BAUMANN: «Zur Förderung der Ehre Gottes und zur Erhaltung bürgerlicher Zucht»: Das Chorgericht als Herrschaftsinstrument im alten Bern, in: Schweiz im Wandel, Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag. Basel 1990.
- <sup>11</sup> Überblick und weiterführende Literatur: «Leben nach der ler Jhesu...» «Das sind aber wir!». Berner Täufer und Prädikanten im Gespräch 1538–1988. Bern 1989. (Hrsg. vom Schweizerischen Verein für Täufergeschichte).
- <sup>12</sup> PETER KAMBER: La chasse aux sorciers et aux sorcières dans le Pays de Vaud, in: Revue historique vaudoise 1982, 21–33. (mit Hinweisen auf die ältere Literatur).
- <sup>13</sup> Grundlegend: HANS CONRAD PEYER: Verfassungsgeschichte der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1978.
- <sup>14</sup> BIERBRAUER (siehe Anm. 8), 329/330.
- <sup>15</sup> KARL GEISER: Bern unter dem Regiment des Patriziates, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern *XXXII*, 1934, 85 ff.
- <sup>16</sup> Kurzer Christlicher Unterricht auf Gottes Wort. ... Bern 1677, 63.
- <sup>17</sup> Zusammenfassend zuletzt: MARKUS LANDERT: Zeichen der Freiheit im Stadtbild Berns. Öffentliche Bauten als Ausdruck des republikanischen Staatswesens. Bern 1991, in: Berner Kunstmitteilungen 279, 1991.
- <sup>18</sup> PAUL HOFER: Die Wehrbauten Berns. Bern 1953, 55 ff.
- <sup>19</sup> Zitiert nach: EDUARD VON RODT: Bernische Stadtgeschichte. Bern 1886. 72 ff.
- <sup>20</sup> Zuletzt: ULRICH IM HOF: Hohe Schule – Akademie – Universität, in: Hochschulgeschichte Berns. Bern 1984, 23 ff. (mit weiterführender Literatur).
- <sup>21</sup> HANS MORGENTHALER: Geschichte des Burgerspitals der Stadt Bern, Bern 1945; HERMANN RENNEFAHRT/ERICH HINTSCHE: Sechshundert Jahre Inselspital. Bern 1954.
- <sup>22</sup> PAUL HOFER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 1: Die Stadt Bern. Basel 1952. 345 ff.
- <sup>23</sup> HANS MORGENTHALER: Die Burgerlichen Waisenhäuser der Stadt Bern: Geschichte. Bern 1938.
- <sup>24</sup> PAUL HOFER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, 1: Die Stadt Bern. Basel 1952. 429 ff.
- <sup>25</sup> FRIEDER WALTER: Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Zürich 1979. 159 ff.

- <sup>24</sup> PAUL HOFER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 3: Die Staatsbauten der Stadt Bern. Basel 1947, 356 ff.
- <sup>25</sup> CHRISTOPH VON STEIGER: Innere Probleme des bernischen Patriziates an der Wende zum 18. Jahrhundert. Bern 1954.
- <sup>26</sup> ADOLF FLURI: Die Siegel der Stadt Bern 1224–1924, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XX, 1924, 257–300.
- <sup>27</sup> KARL MÜLLER: Die Geschichte der Zensur im alten Bern, Bern 1904.
- <sup>28</sup> BEAT LUDWIG VON MURALT: Lettre sur les François et les Anglois. Hrsg. von Eugen Ritter, Bern 1897, 109. (Erstausgabe Genf 1725).
- <sup>29</sup> ibidem, 68.
- <sup>30</sup> PHILIPP ALBRECHT STAPFER: Die fruchtbarste Entwicklungsmethode der Anlagen des Menschen zufolge eines kritisch-philosophischen Entwurfs der Culturgeschichte unseres Geschlechts: in der Form einer Apologie für das Studium der classischen Werke des Alterthums. Eine bey Eröffnung der Vorlesungen des politischen Instituts den 13. November 1792 gehaltene Rede. Bern 1792.
- <sup>31</sup> FRANÇOIS DE CAPITANI: Die Antike im schweizerischen Staatsdenken des 18. Jahrhunderts. (Ernest Giddey [Hrsg.], Vorromantik in der Schweiz? Freiburg 1987, 217–236).
- <sup>32</sup> RICHARD FELLER: Geaschichte Berns 3, Bern 1955, 447 ff. .
- <sup>33</sup> KARL GEISER: (siehe Anm. 15); FRANÇOIS DE CAPITANI: Die Berner Zunft zum Mittellöwen von der Reformation zur Revolution, Bern 1985.(= Zunftgeschichte der Gesellschaft zum Mittellöwen 2).
- <sup>34</sup> JÜRGEN SCHWEIZER: Hochklassizismus in Bern. Architekturimport mit Folgen. (Unsere Kunstdenkmäler 33, 1982, 278–296).
- <sup>35</sup> Systematisch zusammengestellt bei: HANS RUDOLF MERKEL: Demokratie und Aristokratie in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts. Basel 1957.
- <sup>36</sup> SIGMUND VON WAGNER: Novae Deliciae Urbis Bernae oder das goldene Zeitalter Berns, in: Neues Berner Taschenbuch 1916, 226 ff., 1918, 189 ff., 1919, 126 ff.
- <sup>37</sup> ibidem, 1916, 241–243.
- <sup>38</sup> Allgemein: ULRICH IM HOF: Das gesellige Jahrhundert. München 1982. Für Bern: LOUIS S. DE TSCHARNER: La Grande Société de Berne 1759–1909. Bern 1909.
- <sup>39</sup> ANNA DE CAPITANI-OESTER und FRANÇOIS DE CAPITANI: Musik und Tanz in Bern um 1800, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 46, 1984, 1–38.
- <sup>40</sup> ALBRECHT VON HALLER: Fabius und Cato, Karlsruhe 1779, 99. (Erstausgabe Bern 1774)
- <sup>41</sup> The correspondence between ALBRECHT VON HALLER and HORACE BÉNÉDICT DE SAUSSURE, ed. by Otto Sonntag. Bern 1990 (Studia Halleriana 3), 292.
- <sup>42</sup> FRIEDRICH HAAG: Das Politische Institut in Bern und Philipp Labrecht Stapfer bis zum Jahr 1798, in: Beiträge zur Bernischen Schul- und Kulturgeschichte I(Erste Hälfte) Bern 1898, 79 ff.
- <sup>43</sup> STAPFER: (siehe Anm. 30), 1.
- <sup>44</sup> PAUL HOFER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, 2: Die Stadt Bern. Basel 1959, 33 ff.
- <sup>45</sup> ALBRECHT VON HALLER: Gedichte. Hrsg. von Ludwig Hirzel, Frauenfeld 1882, 108.

